



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfggh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Facebook-Verbot für ORF aufgehoben

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, das im ORF-Gesetz bestehende Facebook-Verbot für den ORF als verfassungswidrig aufzuheben.

Es verstößt gegen die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf Meinungsäußerungsfreiheit und Rundfunkfreiheit, wenn dem ORF Verlinkungen und Kooperationen mit sozialen Netzwerken verboten werden. Dem ORF ist es damit – unzulässigerweise – verwehrt, soziale Netzwerke zur Kommunikation mit auf diesen Plattformen registrierten Personen zu nutzen. Es gibt keine besonderen Umstände, die eine solche Regelung rechtfertigen würden. Es gibt auch vor dem Hintergrund des EU-Beihilfenrechts keine unionsrechtliche Verpflichtung dafür.

Das ORF-Gesetz legt jedoch auch fest, dass der ORF selbst kein eigenes soziales Netzwerk gründen und betreiben darf. Diese Passage ist angesichts der besonderen Stellung des ORF im Wettbewerb mit privaten Rundfunkanbietern nicht verfassungswidrig.

Presseinformation vom 26. Juli 2013

Zahl der Entscheidung: G 34/2013